

**2025/150 6.04.03.02 Brücken, Unterführungen  
Ersatz Aabachbrücke Sandweg, Kreditbewilligung Kostenanteil**

### Beschluss Stadtrat

1. Für den Ersatz der Aabachbrücke Sandweg wird ein Kredit über 293'000 Franken inkl. MWST für den Kostenanteil am Projekt der HIAG als neue Ausgaben bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2026 wie folgt zu belasten:  
  
Konto INV00409-6511.5010.02                      293'000 Franken  
(Ersatz Aabachbrücke Sandweg)
3. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Tiefbau werden beauftragt und ermächtigt, die Finanzierungsvereinbarung rechtsverbindlich zu unterzeichnen und den pauschalen Kostenanteil im Fortschritt des Bauprojekts an die HIAG zu überweisen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - HIAG Immobilien Schweiz AG
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
  - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
  - Abteilungsleiter Tiefbau
  - Abteilungsleiter Umwelt
  - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die HIAG Immobilien Schweiz AG (HIAG) ist Eigentümerin mehrerer Liegenschaften in Wetzikon, darunter die Areale Flos, Oberaathal sowie das Kraftwerk in der ehemaligen Spinnerei Schönau. Auf letzterem befindet sich die Aabachbrücke, eine im Jahr 1918 erstellte Verbindung über den Aabach, welche den Sandweg mit dem kommunalen Fuss-, Wander- und Radweg entlang des Schönauweiher verknüpft. Die Brücke bildet einen bedeutenden Zugang zum Naherholungsgebiet Schönau und wird sowohl von Anwohnenden als auch von Erholungssuchenden intensiv genutzt.

Der Weg verläuft über private und öffentliche Grundstücke, für welche entsprechende Fuss- und Fahrwegrechte zugunsten der Öffentlichkeit bestehen. Die Stadt Wetzikon übernimmt den Winterdienst und die Strassenreinigung. Der Sandweg selbst ist für den motorisierten Individualverkehr gesperrt, mit Ausnahme von Zubringer- und Unterhaltsfahrzeugen.

Im Rahmen einer kantonalen Brückenkontrolle im Jahr 2022 wurden erhebliche Mängel an der Aabachbrücke festgestellt. Vertiefende Untersuchungen zeigten, dass aufgrund der beschädigten Stahlträ-

ger eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Die Abteilung Tiefbau der Stadt verfügte eine sofortige Gewichtsbeschränkung. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich die HIAG entschlossen, die bestehende Brücke durch einen zeitgemässen Neubau zu ersetzen.



### **Projektbeschreibung**

Das Projekt der HIAG zum Ersatz der Aabachbrücke beim Sandweg befindet sich derzeit im Bewilligungsverfahren. Der Baubeginn ist gemäss aktuellem Zeitplan für September 2025 vorgesehen, mit einer geplanten Fertigstellung bis spätestens Ende Dezember 2025. Die Inbetriebnahme soll im Januar 2026 erfolgen.

Die neue Brücke wird als einfacher Plattenbalken mit einer Spannweite von 13.80 Metern und einer lichten Breite von 3.70 Meter aus Ultrahochleistungsfaserverbundbaustoff (UHFB) ausgeführt und auf seitliche Betonwiderlager aufgelegt. Der bestehende Mittelpfeiler aus Naturstein wird zurückgebaut. Filigrane Staketengeländer an den Konsolköpfen sowie am westlichen Widerlager dienen als Absturzsicherung. Das Durchflussprofil des Aabachs bleibt unverändert.

Die Brücke liegt in einem sensiblen historischen Umfeld mit mehreren denkmalgeschützten Kleinwasserkraftwerken. Auch wenn sie selbst nicht unter Schutz steht, sind die gestalterischen Anforderungen entsprechend hoch. Sämtliche baulichen, technischen und betrieblichen Massnahmen müssen den historischen Kontext respektieren.

Mit dem Ersatzbau wird eine sichere, den heutigen Anforderungen entsprechende Verbindung für den Langsamverkehr geschaffen – unter Rücksichtnahme auf das ortsbildprägende, historische Umfeld.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten für den Brückenersatz belaufen sich auf rund 586'000 Franken (inkl. MWST und Dritthonorare).

#### *Kostenbeteiligung Stadt Wetzikon*

Viele Brücken im Stadtgebiet von Wetzikon befinden sich in privatem Besitz, liegen jedoch auf dem städtischen Langsamverkehrsnetz. Um diese für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen, hat die Stadt entsprechende Fuss- und Fahrwegrechte gesichert. Die Verantwortung für Reinigung und Unterhalt dieser Wege trägt dabei weitgehend allein die Stadt Wetzikon. Bei umfassenden Sanierungen oder Ersatzneubauten ist die Regelung der Kostenbeteiligung jedoch meist nicht standardisiert und muss jeweils individuell ausgehandelt werden – so auch im Fall der Aabachbrücke am Sandweg.

Für den Ersatz der Aabachbrücke wurde eine faire Kostenverteilung zwischen der Stadt Wetzikon und der Eigentümerin HIAG vereinbart. Die Aufteilung basiert auf den jeweiligen Interessen und dem Nutzen, den beide Parteien aus dem Projekt ziehen. Daraus resultiert eine hälftige Finanzierung.

Die Stadt Wetzikon sieht im geplanten Brückenersatz eine Chance zur Aufwertung ihrer Infrastruktur sowie zur Förderung nachhaltiger Mobilität – insbesondere durch sicherere Fuss- und Velowege. Unter der Bedingung, dass die neue Aabachbrücke bis Ende 2026 realisiert und in Betrieb genommen wird, beteiligt sich die Stadt mit einem pauschalen Beitrag von 293'000 Franken. Damit möchte sie die entstehenden Synergien gezielt nutzen und ihren Anteil an den infrastrukturellen Verbesserungen leisten.

Der Kostenanteil gilt als neue Ausgabe und liegt in der Finanzbefugnis des Stadtrats für neue Ausgaben gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung.

#### *Budget*

Der Kostenanteil von 293'000 Franken inkl. MWST am Projekt der HIAG ist im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt. Die Zahlung wird aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms im 2026 fällig und ist im entsprechenden Budget vorzusehen.

#### *Folgekosten*

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01064):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis Fr.	Betrag Fr.
Brücken (ANR1064)	40 Jahre	293'000.00	7'325.00
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr)			<b>7'325.00</b>

#### **Erwägungen**

Die Aabachbrücke im Eigentum der HIAG ist ein wichtiger und unverzichtbarer Zugang zum Naherholungs- und Freizeitgebiet Schönau sowie eine bedeutende Verbindung zum Stadtzentrum. Die im kommunalen Richtplan eingetragene Fuss-, Wander- und Radwegverbindung ist durch Fuss- und Fahrwegrechte zugunsten der Öffentlichkeit gesichert. Das bedeutet, dass diese Verbindung der Allgemeinheit zugänglich ist und somit ein grosses öffentliches Interesse besteht. Durch den zweckmässigen Ersatz der Aabachbrücke wird dieser wichtige Verbindungsweg für die Naherholung und den Freizeitbereich für die kommenden Jahrzehnte erhalten.

Die standortgerechte Lösung gewährleistet nicht nur die Funktion der Brücke, sondern sorgt auch für eine ästhetisch ansprechende Gestaltung, die dem historischen Charakter des Standorts gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund sind die Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung am Ersatz der Aabachbrücke gegeben. Die massgeblichen Interessen und Bedürfnisse haben zu einer gleichmässigen Aufteilung der Gesamtkosten geführt, was aus Sicht des Stadtrats eine faire und akzeptable Lösung darstellt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a vertical stroke.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin